

Sitzungsvorlage Nr. IX/676
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss **15.11.2018**

Rat **13.12.2018**

Betreff: **Neufassung der Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)**

FB/Az.: 103.53

Produkt: 49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/676 als Anlage I beigefügte Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) ist mit Wirkung vom 01. Januar 2002 in Kraft getreten. Da die Übergangsheime als kostendeckende Einrichtung geführt und somit auch Benutzungsgebühren erhoben werden, wurde diese seitdem im Hinblick auf § 5 der Satzung (Gebührenberechnung) hinsichtlich der Gebührensätze jährlich angepasst. Aktuell gültig ist sie in der Fassung der 16. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2017.

Die Notwendigkeit von inhaltlichen Änderungen in Form des als **Anlage I** beigefügten Entwurfes der Neufassung der Übergangsheimsatzung ergibt sich vor allem vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation seit dem Jahr 2015. Bezüglich der Zuweisung und Umsetzung in andere Unterkünfte sind Regelungsänderungen zwingend erforderlich, damit die Gemeinde Rosendahl auf besondere örtliche Situationen zeitnah reagieren kann. Darüber hinaus sind auch die Tatbestandsmerkmale, die das Recht zur Benutzung der Unterkunft regeln (§ 4 Abs. 3 der Übergangsheimsatzung), anzupassen. Die vorstehenden Änderungen entsprechen im Wesentlichen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Da die Neufassung nicht nur textlich, sondern auch systematisch deutlich von der bisherigen Satzung abweicht, wird auf eine synoptische Gegenüberstellung der alten und neuen Regelung verzichtet.

In diesem Zusammenhang wurde auch die als **Anlage II** dieser Sitzungsvorlage beigefügte Haus- und Benutzungsordnung für die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl überarbeitet. Dabei sind Regelungen zum Benutzungsverhalten in der Unterkunft und zur Beendigung der Unterkunftsbenutzung angepasst worden. Da die Übergangsheimsatzung sich u.a. auch auf Regelungen der Haus- und Benutzungsordnung bezieht, ist diese zur Kenntnisnahme beigefügt. Sie bedarf keiner entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat.

Zum weiteren Beratungsverlauf wird darauf hingewiesen, dass über die Neufassung der Übergangsheimsatzung erst in der Sitzung des Rates am 13.12.2018 abschließend beraten werden soll, da zunächst eine Vorberatung der Höhe der Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2019 (§ 5 der Übergangsheimsatzung) in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 05.12.2018 stattfinden wird.

Der Rat möge daher am 13.12.2018 sowohl die inhaltlichen Neuerungen als auch die ab 01.01.2019 gültigen Gebührensätze beschließen, so dass die neue Satzung anschließend mit allen Änderungen im gemeindlichen Amtsblatt veröffentlicht werden kann.

Im Auftrage:

Illerhues
Produktverantwortliche(r)

Im Auftrage:

Croner
Fachbereichsleiter

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Neufassung Übergangsheimsatzung

Anlage II - Neufassung Hausordnung Übergangsheime